

# Coronaimpfplan 2021 Graubünden

Stand: 28. Juni 2021

1 GRUPPE	Alters- und Pflegeheime	2 GRUPPE	Alter 75+	3 GRUPPE	>16-Jährige mit schweren chronischen Erkrankungen*	4 GRUPPE	Alter 65-74	5 GRUPPE	Gesundheits- und Betreuungspersonal**
	Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen sowie deren Betreuungs- und Pflegepersonal				Ebenso schwangere Frauen mit schweren chronischen Erkrankungen*				Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt sowie Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen

Die Verimpfung in Alters- und Pflegeheimen ist abgeschlossen.

Anmeldung möglich seit 12. Januar 2021

Anmeldung möglich seit 12. Januar 2021

Anmeldung möglich seit 16. März 2021

Anmeldung möglich seit 8. April 2021

## Verimpfung erfolgt nach Alterspriorität

Gruppe 6: 55-64

Anmeldung möglich seit 8. April 2021

Gruppe 7: 45-54

Anmeldung möglich seit 8. April 2021

## \*Schwere chronische Erkrankungen:

- Herzinsuffizienz und Angina pectoris
- Therapie-resistente arterielle Hypertonie
- Schwere Atemwegs-Erkrankungen
- Schwere chronische Niereninsuffizienz
- Diabetes mellitus mit Organschäden, oder schlecht eingestellter Diabetes mellitus
- Adipositas [ab BMI  $\geq 35$ ]
- Angeborene oder erworbene Immundefizienz sowie immunsuppressive Therapie [z. B. gewisse Krebserkrankungen unter aktiver Therapie, schwere HIV-Infektion, Organtransplantation]
- Trisomie 21

## Verimpfung nach Eingang der Anmeldung

Gruppe 8: 12-44

Anmeldung möglich seit 15. April 2021

## Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin mit:

- Krankenversicherungskarte
- Pass, ID oder anderen amtlichen Ausweis
- Diagnose- und/oder Medikamentenliste des Haus- oder Spezialarztes
- Impfausweis, falls vorhanden

Für die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Impfgruppe ist das Geburtsdatum massgebend [nicht der Jahrgang]. Eine Impfung ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren vorerst nicht empfohlen. Für diese Gruppen fehlen ausreichende Daten zur Wirkung des Impfstoffes. Personen mit durchgemachter Coronaerkrankung wird eine Impfung erst sechs Monate nach Erkrankungsbeginn empfohlen. Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz werden abgewiesen.